



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL Vorratshaltung

Vernehmlassung Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln (SR 531.215.111)

Stellungnahme von Kategorie des Stellungnehmenden:	□ Kanton □ Gemeinde □ Partei ☒ Branchenverband / Interessensverband aus der Land- und Ernährungswirtschaft □ Branchenverband / Interessensverband aus einem anderen Wirtschaftsbereich □ Unternehmung aus der Land- und Ernährungswirtschaft □ Unternehmung aus einem anderen Wirtschaftsbereich □ Wissenschaft □ Privatperson □ Weitere
Name / Firma / Organisation / Amt	: Schweizer Milchproduzenten
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt	: SMP
Adresse, Ort	: Laubeggstrasse 68, 3006 Bern
Kontaktperson	: Thomas Reinhard
Telefon	: 031 359 54 82
E-Mail	: Thomas.Reinhard@swissmilk.ch
Datum	: 7. August 2023

Wichtige Hinweise:

- 1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
- 2. Die Ziffern im Antwortformular beziehen sich auf den Verordnungstext.
- 3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 11. August 2023 an folgende E-Mail-Adresse: vernehmlassung@bwl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis (analog Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens)

SR 531.215.111: Art. 3 Ziffer c (betrifft die Ole/Fette)	2
SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell)	3
SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 2 (Glutenfreies Getreide)	5
SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger)	5
SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 2 (Rohproteinäquivalent)	6
Allgemeine Bemerkungen	6

	Absatz c (betrifft die Öle/Fette)
Erhöhung des Pflichtlag	ers um rund 10'000 Tonnen (von heute 35'583 Tonnen auf 44'000 Tonnen)
Sind Sie mit Art. 3 Ab-	□Ja
satz c einverstanden?	☑ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
	⊠ aus strategischer Sicht
	☑ aus logistischer Sicht
	☐ weitere Anmerkungen
Strategische Sicht (gilt	Die entstandenen Lücken und Mängel bei der Pflichtlagerhaltung, wegen der stark zugenommen Bevölkerung und
auch für die weiteren Artikel)	bei den immer tieferen Abgaben zur Finanzierung über die Importe, sind offensichtlich.
	Die Vernehmlassung wirft aber sehr viele Fragen auf:
	 Die aufgezeigte Beurteilung einer möglichen Ernährungskrise und davon abgeleiteten Massnahmen sind nicht realistisch. Soll die Masttierhaltung, wie im Bericht aufgezeigt, innert weniger Wochen reduziert werden, gäbe es sehr grosse Marktturbulenzen, was nicht aufgezeigt ist. Zudem fehlen wohl auch die Schlachtkapazitäten und die kurzfristigen Lagermöglichkeiten. Die Land- und Ernährungswirtschaft war wohl bei der Erarbeitung zu wenig einbezogen. Es ist nicht aufgezeigt, was mit der Schotte, die nicht mehr in der Schweinemast eingesetzt werden könnte, passieren würde.
	Soll die Masttierhaltung, wie im Bericht aufgezeigt, innert weniger Wochen reduziert werden, müsste konsequenterweise auch die Hobbytierhaltung sofort reduziert werden (Pferde, Hunde, Katzen)!
	Die Auswirkungen auf die Erträge bei fehlenden Düngern (aus der Tierhaltung, weil diese gemäss dem Bericht stark reduziert werden soll, und allenfalls bei Kunstdüngern bei zu tiefer Lagerhaltung) sind nicht aufgezeigt.
	Wir fragen uns, ob es korrekt ist, nur von Seite der Energie zu rechnen. Der Selbstversorgungsgrad mit Milch und Milchprodukten ist im Bericht viel zu hoch angegeben. Nach Produkt sind es aktuell nur noch rund 104 Prozent Selbstversorgungsgrad. Gemäss den neusten Empfehlungen des Bundes sollen aus ernährungsphysiologischen Gründen 3 Portionen Milch oder Milchprodukte konsumiert werden. Heute sind es effektiv durchschnittlich weniger als empfohlen. Dies ist im Bericht (u.a. Ziffer 3.5) nicht kohärent wiedergegeben.

	 Es ist nicht aufgezeigt, wie gross der Milchrückgang wäre, wenn weniger Kraft- und Ausgleichsfutter für das Milchvieh vorhanden wäre, respektive gemäss dem Bericht nur noch Gras- und Nebenprodukte verfüttert werden könnten.
Finanzielle Sicht (gilt	Die Finanzierung ist nicht geklärt. Die SMP lehnt eine Erstverkehrsbringer-Abgabe vehement ab, weil bei zum Teil
auch für die weiteren	offenen Grenzen die Kosten nicht auf den Konsum abwälzbar wären. Folglich müssten sie die Landwirte tragen.
Artikel)	
	Zuerst muss auf Gesetzesstufe die Finanzierung geklärt werden, bevor derart weitgehende Massnahmen
	auf Stufe der Verordnung diskutiert werden können.
Logistische Sicht	Siehe oben.
Weitere Anmerkungen	
Weitere Ammerkungen	

SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell)	
Erhöhung des Pflichtlage	rs um rund 250'000 Tonnen (von heute 507'900 Tonnen auf 755'000 Tonnen)
Sind Sie mit Art. 3a Abs.	□ Ja
1 einverstanden?	⊠ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
	aus strategischer Sicht
	☐ aus finanzieller Sicht
	☐ aus logistischer Sicht
	☐ weitere Anmerkungen
Strategische Sicht	Der dargestellte Abbau der Tierbestände von Schweinen und Nutzhühnern ist so nicht umsetzbar. Die Vorlage ist an die biologischen Gegebenheiten (Produktionszyklen) anzupassen. Das vorgesehene Szenario ist unrealistisch, unethisch, verursacht neben vermeidbaren Verwerfungen auf den Märkten zusätzliche Kosten und braucht für die Umsetzung mehr Zeit.
	Die Schweineproduktion kann nicht gemäss der schematischen Darstellung in Abb.5 innert 6 Monaten auf die angestrebte Grösse von 12% der Ausgangsgrösse reduziert werden. Der Produktionszyklus von der Besamung bis zur Schlachtung des Mastschweines dauert 10 Monate. Diese Zeit verteilt sich auf in 16 Wochen Trächtigkeit, ca. 12 Wochen als Saugferkel und Absetzjager und ca. 14 Wochen Mastdauer. Das von Ihnen vorgeschlagene Abbauszenario würde die Schlachtung von trächtigen Sauen erfordern. Die ist ethisch untragbar und muss nicht nur aus gesellschaftlicher Sicht abgelehnt werden. Es ist auch nicht sinnvoll, noch nicht schlachtreife Schweine vorzeitig zu schlachten. Das führt kurz vor der Einschränkung des Schweinefleischangebotes noch zu einem Überangebot an Schweinefleisch, das den Markt überlastet. Bei der angeordneten vorzeitigen Schlachtung von Muttersauen stellt sich die Frage der Entschädigung, ebenso bei den zwar aufgezogenen aber nicht in die Produktion kommenden Remonten.
	Der Futterbedarf liegt gemäss den obigen Ausführungen und unter Berücksichtigung der ethischen Komponente und der Nachfrageseite eigentlich weit über dem in der Vorlage gezeigten Niveau. Die gelagerten Rohproteinmengen müssten deshalb weit über die genannten Mengen hinaus erhöht werden. Es fehlt aber die Finanzierung.

	In regelmässigen Abständen muss – z. B. nach einer Grossernte – einwandfreies Brotgetreide zur Marktentlastung deklassiert werden. Wir erwarten, dass es während dem Aufbau der neuen Pflichtlager zu keinerlei Deklassierungsaktionen von backfähigem Brotgetreide mehr kommt.
Finanzielle Sicht	Die Erhöhung der Pflichtlager bei Getreide zieht sehr grosse zusätzliche Kosten nach sich. Mit dem Ausschluss von Energieträgern für Futtermittel aus der Pflichtlagerhaltung wird die Qualität der Ware in den Pflichtlagern erhöht. Es könnten nur noch Qualitäten (Weizen) eingelagert werden, die im Bedarfsfall der menschlichen Ernährung zugeführt werden können.
	Im gegenwärtigen System mit ungefähr gleich hohen Importen an Energiekomponenten für die Futtermittelherstellung und Getreide für die menschliche Ernährung werden die Lagerkosten durch die Garantiefondsbeiträge (GFB) beider Komponenten alimentiert. Dabei ist zu beachten, dass gemäss Geschäftsbericht 2021 der Genossenschaft reservesuisse Seite 9, die Einnahmen an GFB aus Getreide für die menschliche Ernährung 2.6 Mio. Fr. betrugen, während die GFB für Futtermittel 22.7 Mio. Fr. Einnahmen erbrachten.
	Neu sollen die Pflichtlager in Zeiten normaler Zufuhr wohl durch die Nutzung als Energiekomponenten für die Futtermittelproduktion erneuert werden. Im Bedarfsfall (Stufe C der Interventionsphase) sollen sie aber ausschliesslich der menschlichen Ernährung zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten: Nur dank einer ausreichend grossen Tierproduktion würde in Zeiten normaler Zufuhr das System funktionieren. Die Qualität der Waren in den Pflichtlagern würde mit der Tierproduktion sichergestellt und in überwiegendem Mass finanziert. Während der Interventionsphase soll aber der Tierproduktion kein Anteil der Waren zustehen. Dies lehnt die SMP entschieden ab.
	Die in den Erläuterungen mehrfach erwähnte Absicht, die Finanzierung der Pflichtlager durch eine Abgabe auf das erste Inverkehrbringen, unter Einbezug von im Inland produzierten landwirtschaftlichen Produkten, auszudehnen, lehnt die SMP kategorisch ab, weil diese Abgabe in Zeiten normaler Zufuhr zu einer Diskriminierung der inländischen Produktion gegenüber Importen, insbesondere auch Fertigprodukten führt. Wie in der "strategischen Sicht" erwähnt, stellen sich beim angeordneten Abbau der Tierbestände (Geflügel, Schweine und bei fehlenden Futtermitteln auch von Rindern) diverse Entschädigungsfragen. Diesen Ansprüchen wird die Vorlage in keiner Weise gerecht.
Logistische Sicht	Der Aufbau der zusätzlichen Pflichtlager im Umfang von 212'000 t verlangt gemäss Erläuterungen Neuinvestitionen im Umfang von 245 Mio. Fr. verteilt über 10 Jahre. Es ist zu prüfen, ob und wie bestehende, gegenwärtig leerstehende Lager, z.B. ehemalige Getreidesammelstellen für die Pflichtlager genutzt werden können, sofern sie geeignet sind. Aus wirtschaftlichen Überlegungen und bezüglich Ressourcenschonung ist die Nutzung bestehender Bauten der Erstellung von Neubauten vorzuziehen.
Weitere Anmerkungen	

	000 Tonnen an glutenfreien Getreidearten an Pflichtlager
Sind Sie mit Art. 3a Abs.	□ Ja
2 einverstanden?	□ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
	☑ aus strategischer Sicht
	☐ aus finanzieller Sicht
	☐ aus logistischer Sicht
	☐ weitere Anmerkungen
Strategische Sicht	Den Bedenken auf Seite 24 der Erläuterungen, dass die 40'000 t einen Halbjahresbedarf an Reis entsprechen und deshalb die Erneuerung (Austausch) der Lagerware anspruchsvoll sein wird, ist unbedingt Rechnung zu tragen.
Finanzielle Sicht	
Logistische Sicht	
Weitere Anmerkungen	

SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger)	
Senkung der Pflichtlager	um 35'300 Tonnen (von heute 93'300 Tonnen auf 58'000 Tonnen)
Sind Sie mit Art. 4 Abs.	□ Ja
1 einverstanden?	☑ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
	☑ aus strategischer Sicht
	☑ aus finanzieller Sicht
	☑ aus logistischer Sicht
	☑ weitere Anmerkungen
Strategische Sicht	Die Umsetzung des Abbaus der Bestände von Geflügel und Schweinen muss anders geplant werden als in den
	Erläuterungen vorgestellt, dies aus Gründen der biologischen Gegebenheiten und aus ethischen, wirtschaftlichen,
	sowie gesellschaftlichen Gründen.
	Weil die Umsetzung des Abbaus der Bestände von Geflügel und Schweinen langsamer erfolgt als in den Erläute-
	rungen vorgesehen, müssen auch entsprechende Vorräte an Proteinträgern bestehen bleiben. Zudem braucht es
	auch einen Mindestteil von Ausgleichs- und Kraftfutter für Milchvieh und die Produktionsleistung für Milch und das
	dabei resultierende Kalb- und Rindfleisch soll aufrechterhalten werden. Die SMP sieht keinen Anlass die
	Pflichtlager für Proteinträger um 35'000 t zu reduzieren und lehnt diese Reduktion entschieden ab.
Finanzielle Sicht	Ein zu schneller Abbau der Tierbestände bei "Stufe C" führt zu Verwerfungen auf den Märkten, indem in einer ers-
	ten Phase mehr Fleisch auf den Markt kommt als in "normalen Zeiten". Es muss unbedingt vermieden werden, in
	der Übergangsphase zu den gelenkten Märkten in "Stufe C" noch kurzfristig, durch übereilte Interventionen in die
	Produktion, ein Überangebot und damit verbundene Preiseinbrüche zu verursachen. Nicht geregelt ist auch, in-
	wiefern die Tierhaltungsbetriebe nach einer Krise finanziell und logistisch unterstützt werden, um ihre Herden wie-
	der in gleicher Qualität aufzubauen.

Logistische Sicht	Auf Seite 25 der Erläuterungen wird erklärt, dass bisher für Proteinträger genutzter Lagerraum nur in der Grössen-
	ordnung von 5'000 t für Getreide verwendet werden kann. Die anderen 30'000 t Lagerraum könnten nicht für Ge-
	treide umgenutzt werden. Aus dem in der Vorlage geplanten Abbau der Pflichtlager für Eiweissträger resultiert
	deshalb kein substanzieller Beitrag an die benötigten zusätzlichen Kapazitäten für die grösseren Getreidelager.
Weitere Anmerkungen	

SR 531.215.111: Art. 4 A	bs. 2 (Rohproteinäquivalent)
Die alternativen Proteintra	ägerpflichtlager sollen bezüglich ihres gesamten Proteingehalts jederzeit einer äquivalenten Haltung von 25 % So-
jaextraktionsschrot entspi	rechen
Sind Sie mit Art. 4 Abs.	⊠ Ja
2 einverstanden?	☐ Nein (bitte unten ausführlich begründen)
	☐ aus strategischer Sicht
	aus finanzieller Sicht
	☐ aus logistischer Sicht
	☐ weitere Anmerkungen
Strategische Sicht	Grundsätzlich ist aus Sicht der Fütterung und des Bedarfs der zu ernährenden Tiere die Bevorratung von Sojaex-
	traktionsschrot als universell einsetzbare Proteinquelle richtig. Die SMP stellt sich nicht gegen die Möglichkeit die
	Pflichtlager für Proteinträger bis zu 25% mit anderen Rohstoffen zu diversifizieren. Je nach Versorgungssituation
	kann sich diese Flexibilisierung als vorteilhaft erweisen.
Finanzielle Sicht	
Logistische Sicht	
Weitere Anmerkungen	

Allgemeine Bemerkungen	
Strategie	Die Hauptstossrichtung der Strategie ist nicht ganz nachvollziehbar. Die in der Vorlage dargestellte Umsetzung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.
	Die vollständige Beschränkung der Pflichtlager für Getreide auf Produkte für die menschliche Ernährung ist nicht nötig und wird deshalb abgelehnt.
	Die Reduktion der Pflichtlager für Proteinträger wird klar abgelehnt. Die Szenarien für die Reduktion der Tierbestände müssen aus ethischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und praktikablen Gründen (biologische Produktionszyklen) klar abgelehnt werden.
	Unbeachtet bleibt in dieser Strategie die Herausforderung, wie in Phase C die zahlreichen "potenziellen" Fruchtfolgeflächen reaktiviert werden sollen. Die FFF bspw. in Gewässerräumen können nicht innert Jahresfrist vollumfäng-

	lich und effektiv ackerbaulich genutzt werden. Viele dieser Böden haben an Fruchtbarkeit eingebüsst, eine Reaktivierung wäre mit einem sehr hohen Aufwand und erhöhtem Hilfsstoffeinsatz wie z.B. Düngemitteln verbunden, welche jedoch nach der Reduktion der Tierzahlen knapp sind. Da der Bund weder die genaue Lage der FFF noch den effektiven qualitativen Zustand der FFF kennt, ist zu bezweifeln, dass er im Falle einer Krise in der Lage wäre, pünktlich alle FFF der Lebensmittelproduktion zuzuführen. Zu beachten ist auch, dass über Jahre nicht ackerbaulich genutzte Böden einen starken Besatz an Bodenschädlingen, u. a. Drahtwürmern aufweisen können. Es gibt keine beiwilligten Pflanzenschutzmittel oder Granulate mehr gegen diese Schadorganismen. Praxiserfahrungen beim Umbruch ehemaliger BFF zeigen, dass eine Eingliederung dieser Flächen in die Fruchtfolge Jahre beanspruchen und es während dieser Phase zu grossen Produktionsausfällen kommen kann. Nach unserer Einschätzung ist das Potential der "potenziellen FFF" sehr beschränkt.
	Die Äufnung der neu beschlossenen Pflichtlagermengen hat prioritär mit inländischen Rohstoffen zu erfolgen, soweit diese in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Da der Pflichtlageraufbau bis 10 Jahre beansprucht, kann der Anbau in der Schweiz zusammen mit den Marktakteuren koordiniert werden. In regelmässigen Abständen muss – nach einer Grossernte – z. B. einwandfreies Brotgetreide zur Marktentlastung deklassiert werden. Wir erwarten im Minimum, dass es während dem Aufbau der neuen Pflichtlager zu keinerlei Deklassierungsaktionen von backfähigem Brotgetreide mehr kommt.
Finanzierung	Die Reduktion der Tierbestände in der "Stufe C" kann nicht in so kurzer Zeit erfolgen.
	Die Frage der Entschädigung der von den angeordneten Beschränkungen betroffenen Tierhalter ist nicht geregelt. Eine Abgabe auf das erste Inverkehrbringen von inländischen Produkten, die der Pflichtlagerhaltung unterstellet sind, wird von der SMP kategorisch abgelehnt. Die Pflichtlagerhaltung ist eine Bundesaufgabe. Sie stellt sicher, dass die Menschen in der Schweiz auch in kritischen Zeiten sicher mit Lebensmitteln versorgt werden können. Die Schweizer Gesellschaft hat also einen grossen Nutzen daraus. Demzufolge ist also der Bund für die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung verantwortlich. Die in dieser Vernehmlassung angekündigte Änderung des Landesversorgungsgesetzes (Aufhebung des Verbotes der Erstinverkehrbringerabgabe auf inländische Nahrungsund Futtermittel sowie Saat- und Pflanzgut) lehnen wir ab.
	Bisher profitiert die Pflichtlagerhaltung finanziell in erheblichem Ausmass von der Tierproduktion und den Importen von Energieträgern für die Fütterung. Ein weitgehender Ausschluss der Tierhaltung von der Nutzung der Pflichtlager in der "Stufe C" der Interventionsphase würde dieses finanzielle Engagement künftig nicht mehr rechtfertigen.
	Die Umstellung auf die neue Strategie bedingt massive Investitionen in die erforderlichen Lager, während gleichzeitig Lagerkapazitäten für Proteinträger brachliegen werden.
Logistik	

Weitere Anmerkungen Fazit: Aus all den genannten Gründen lehnen wir die Revision zum heutigen Zeitpunkt ab, bis die Finanzierung auf Gesetzesstufe geklärt ist. Zudem sind die aufgezeigten Szenarien nochmals auf Praxistauglichkeit zu prüfen und entsprechend anzupassen. Danke für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Freundliche Grüsse **Schweizer Milchproduzenten SMP** 7. August 2023 Boris Beuret, Präsident Stephan Hagenbuch, Direktor